

Meldung für den Einsatz von Laseranlagen bei Veranstaltungen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV), LGBI. 2009 Nr. 343

Die Meldung muss gemäss Art. 11 SLV mind. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Amt für Umweltschutz, Postfach 684, 9490 Vaduz schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung

Bezeichnung _____ Ort _____

Adresse/Lokal _____

☐ Einzelveranstaltung

☐ Betrieb, feste Anlage

Beginn der Veranstaltung Datum _____ Uhrzeit _____

Ende der Veranstaltung Datum _____ Uhrzeit _____

Veranstaltung befindet sich ☐ im Freien ☐ im Zelt ☐ in Gebäuden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Ansprechperson während der Veranstaltung

Name _____ Vorname _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

4. Ort und Zeit des Einsatzes der Laseranlage

Ort _____

Zeit _____ Dauer _____

5. Laserstrahlen im Publikumsbereich

☐ ja

☐ nein

6. Technische Angaben

	Lasergerät 1	Lasergerät 2
Lasertyp		
Klasse		
Wellenlänge		
Leistung		
Strahlendurchmesser		
Divergenz		

7. Beilagen

- ☐ Pläne des Veranstaltungsortes (Publikumsbereich, Sicherheitsabstände, Positionen der Laseranlage etc.)
- ☐ Beschreibung der geplanten Laserdarstellungen (Art, Abfolge, bestrahlte Ziele etc.)
- ☐ _____

8. Unterschrift

Die Veranstalter und die verantwortliche Person für die Laseranlage bestätigen, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass die Laseranlage gemäss den Anforderungen der Schall- und Laserverordnung (SLV) aufgebaut und betrieben wird, sowie beim Publikum keine schädlichen Immissionen erzeugt werden.

Ort, Datum	Unterschrift